

1. Allgemein
2. Inhalte und Nutzungsrechte
3. Das Team Hintergrund
4. Arbeitsgruppen

1 Allgemein

Die Hintergrund-Ordnung regelt wie der Verein operativ mit Inhalten und Hintergründen umgeht, die ihm durch Contentschaffende übergeben wurden oder intern entstehen. Die Ordnung nimmt dabei bezug auf den Vereinszweck und die §§ 12 und 15 der Satzung. In den besagten Abschnitten geht es um den pfleglichen und respektvollen Umgang mit den Inhalten und ihren Nutzungsrechten, deren Umgang in dieser Ordnung geregelt werden sollen. Außerdem um das Team Hintergrund, welches als Organ des Vereins die Koordination von Inhalten, Kreativschaffend und Veranstaltungen unterstützt.

2 Inhalte und Nutzungsrechte

Als Inhalte verstehen wir alle Werke, die durch ein oder mehrere Contentschaffende erstellt wurden und damit unter den Werksbegriff des Urheberrechtsgesetzes fallen. Dies können Texte, Weltenmechaniken, Figuren, Lieder, Veranstaltungskonzepte, Plotlinien, Kunstwerke, Gruppenkonzepte und vieles mehr sein.

2.1 Die Leitlinien des Mitraspera e.V.

Die Spielwelt erhalten & entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, den Hintergrund, wie er in sich stimmig von vielen kreativen Menschen gemeinsam über fast 20 Jahre hinweg geschaffen wurde, zu pflegen und weiterzuentwickeln ohne mit seiner inneren Logik zu brechen. Dabei sind andere Einbettungen des Hintergrundes, wie etwa in eine Nachfolgewelt, möglich.

Offenheit & Kollaboration. Wir setzen uns dafür ein, dass alle bisher erstellten Inhalte der Spielwelt Mitraspera auch weiterhin allen, insbesondere Orgas und Veranstalter*innen, uneingeschränkt und unbürokratisch zur nichtkommerziellen Nutzung zur Verfügung stehen. Nutzung und Weiterentwicklungen für eigene Projekte muss unkompliziert und rechtssicher möglich sein.

Gemeinschaftsprojekt. Die Spielwelt Mitraspera ist schon lange kein Produkt Einzelner mehr, sondern ein fast 20 Jahre gewachsenes, kreatives Gemeinschaftsprojekt. Der Mitraspera e.V. will die Spielwelt als ein Gemeingut erhalten, welches auch nur von einer Gemeinschaft weitergetragen werden kann und soll.

Konsistenz & Unterstützung. Wir setzen uns dafür ein, dass der Rat und die wertvolle Erfahrung der Contentschaffenden bei zukünftigen Entwicklungen der Spielwelt Bedeutung hat. Mit diesem reichhaltigen Erfahrungsschatz können und wollen wir dabei unterstützen, bestehende Konzepte zu verwenden und neue Inhalte stimmig in die Welt von Mitraspera einzubauen sowie Interessierten die Kompetenzen dazu zu vermitteln. Die Grundfesten Mitrasperas sollen unverändert bleiben, damit alle bisherigen IT-Erlebnisse auch weiterhin logisch und stringent zusammenpassen.

Transparenz. Jede Person kann beim Mitraspera e.V. mitmachen. Das Handeln des Vereins ist nach innen und außen transparent, wertschätzend und basisdemokratisch.

Ehrenamtlich aus Überzeugung. Der Verein Mitraspera e.V. hegt in keiner Form finanzielle Interessen im Zusammenhang mit irgendeinem Aspekt der Spielwelt Mitraspera. Alle Beteiligten engagieren sich ehrenamtlich, weil ihnen die Spielwelt wichtig ist und sie die Reichhaltigkeit und Tiefe des Hintergrunds auch für kommende Larper-Generationen bewahren möchten.

Kommerzielle Nutzung. Eine kommerzielle Nutzung der Inhalte für Liverollenspielveranstaltungen oder andere Produkte bedarf rechtssicherer Vereinbarungen. Dem Mitraspera e.V. obliegt es Vereinbarungen über die ihm eingeräumten Nutzungsrechte abzuschließen. Dabei vertritt er die Interessen seiner Mitglieder und vermittelt gerne mit den Urheber*innen.

2.2 Nutzungsrechte

Um überhaupt Inhalte für eine uneingeschränkte und unbürokratische Nutzung zur Verfügung zu stellen, benötigt der Verein die ausschließlichen und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte über die Inhalte von den jeweiligen Urheber*innen. Dann erst kann er die Inhalte verwalten und zur Nutzung an Dritte herausgeben.

Daher schließt der Verein Verträge über die Übertragung von Nutzungsrechten von Contentschaffenden an den Verein. Genauso wie er zur Nutzung der Inhalte Regeln und ein Lizenzmodell definiert, dass den pfleglichen und respektvollen Umgang mit den Inhalten sicherstellen soll. Hier kann es aus rechtlichen Gründen auch erforderlich sein, mit den Nutzenden Verträge oder Vereinbarungen zu schließen. Der Verein wird die Nutzungsrechte selber niemals kommerziell, im Sinne einer Gewinnerzielungsabsicht, verwerten. Dritt-Nutzende können, im Rahmen eines transparenten Lizenzmodells, ggf. auch kommerzielle Veranstaltungen durchführen.

3 Das Team Hintergrund

3.1 Definition des Teams Hintergrund

- 3.1.1 Das Team Hintergrund besteht aus fünf Personen im Kern und maximal sieben Personen durch die in 3.1.2 definierte Erweiterung. Diese müssen Mitglieder des Vereins sein.
- 3.1.2 Die AG-Leiter*innen aus den dem Team Hintergrund zugeordneten Arbeitsgruppen (siehe Punkt 4 dieser Ordnung) erweitern das Team Hintergrund um höchstens zwei zusätzliche Personen. Auch diese müssen Mitglieder des Vereins sein.
- 3.1.3 Die Aufgaben des Teams Hintergrund ist die Koordination von Inhalten, Kreativschaffenden und Veranstaltungen. Es begleitet alle damit einhergehenden Prozesse und betreut die involvierten Personen. Außerdem hat es die Aufgabe, die dem Verein zur Verfügung gestellten Inhalte in den Katalog des Vereins aufzunehmen, zu verwalten und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Weitere Aufgaben im Hinblick auf Inhalte können vom Team Hintergrund definiert und umgesetzt werden.
- 3.1.4 Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich das Team Hintergrund der Zuarbeit der Mitglieder und beantragt beim Vorstand die Berufung von Arbeitsgruppen (AGs).
- 3.1.5 Eine Zwang zur Aufteilung der Mitglieder auf einzelne Arbeitsbereiche des Teams Hintergrund besteht nicht.
- 3.1.6 Der Verein setzt sich für die Schaffung eines externen, mythodeaweiten runden Tisches ein, in dem das Team Hintergrund des Vereins, KS-Orgas, VBs und Vertreter des Vereins sich gemeinsam auf Augenhöhe regelmäßig über die Spielwelt Mitraspera austauschen und abstimmen.

3.2 Wahl des Teams Hintergrund

- 3.2.1 Zwei Mitglieder des Teams Hintergrund werden durch den Vorstand zu einer Amtszeit von zwei Jahren eingesetzt. Die Amtszeiten dieser beiden Posten alternieren, wenn dies möglich ist, mit einer Überlappung von einem Jahr. Findet abweichend zum zweijährigen Turnus der ordentlichen Mitgliederversammlung eine solche jährlich statt, kann der Vorstand die Amtszeit auf ein Jahr verkürzen.
- 3.2.2 Drei Mitglieder des Teams Hintergrund werden durch die Mitgliederversammlung zu einer Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Aufgestellte und durch die Wahl der Mitgliederversammlung nicht gewählte Kandidat*innen werden als Nachfolgemitglieder für eine Ernennung durch den Vorstand nach 3.2.5 mitgenommen. Findet abweichend zum zweijährigen Turnus der ordentlichen Mitgliederversammlung eine solche jährlich statt, kann die Mitgliederversammlung die Amtszeit auf ein Jahr verkürzen.
- 3.2.3 Bis zu zwei weitere Mitglieder des Teams Hintergrund besetzen sich aus aktiven AG-Leiter*innen, die gemäß der Vorgaben des Punktes 4 eine dem Team Hintergrund zugeordneten und durch den Vorstand berufenen Arbeitsgruppe angehören, durch die Mitglieder der AG vorgeschlagen und durch das Team Hintergrund bestätigt wurden. Gibt es mehr als zwei solcher Arbeitsgruppen entscheidet das Team Hintergrund darüber, welche AG-Leitung das Team Hintergrund erweitert. Die erweiterten Plätze des Teams Hintergrund sollten soweit möglich regelmäßig wechseln und höchstens ein Jahr Bestand haben.
- 3.2.4 Die Mitglieder des Teams Hintergrund sind angehalten unter sich eine*n Vorsitzende*n zu bestimmen und nach eigenem Ermessen diesen Sitz auch rotieren zu lassen.
- 3.2.5 Scheiden vor der nächsten regulären Neuwahl einzelne Mitglieder aus dem Team Hintergrund aus, kann der Vorstand diese Posten neu vergeben. Dabei kann er zunächst auf die durch die letzte Mitgliederversammlung gewählten Nachfolgemitglieder zurückgreifen oder die Mitglieder dazu aufrufen innerhalb von vier Wochen Vorschläge zu machen und diese zu begründen. Diese müssen bei der Vorstandsentscheidung Berücksichtigung finden. Wird das Team Hintergrund vollständig aufgelöst muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Teams Hintergrund erfolgen.

3.3 Zusammenarbeit mit dem Vorstand

- 3.3.1 Das Team Hintergrund berichtet dem Vorstand regelmäßig über den Stand der aktuellen Arbeit.
- 3.3.2 Das Team Hintergrund kann den Vorstand um die Berufung neuer Arbeitsgruppen bitten. Eine Ablehnung dieser Bitte ist nur begründet möglich.

3.4 Zusammenarbeit mit der Mitgliederversammlung

- 3.4.1 Das Team Hintergrund berichtet aktuelle Arbeitsergebnisse im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung an die Mitglieder. Dazu bestimmt das Team Hintergrund aus den eigenen Reihen einen Sprecher für die Mitgliederversammlung.
- 3.4.2 Das Team Hintergrund steht den Mitgliedern dauerhaft zur Klärung von Fragen im Rahmen ihres Auftrages zur Verfügung.

4 Arbeitsgruppen (AGs)

4.1 Definition von Arbeitsgruppen

- 4.1.1 Arbeitsgruppen sind ein Instrument der Partizipation der Vereinsmitglieder und der Community. Jede Arbeitsgruppe ist entweder dem Team Hintergrund oder dem Vorstand zu- und untergeordnet.
- 4.1.2 Arbeitsgruppen bearbeiten ein definiertes Thema unter Verfolgung einer klaren Zieldefinition für einen definierten Zeitraum. Jede Arbeitsgruppe schlägt eine*n AG-Leiter*in vor, der je nach Zuordnung von Team Hintergrund oder Vorstand berufen oder abgelehnt werden kann. Dieser berichtet seinem zugeordneten Organ regelmäßig.
- 4.1.3 Arbeitsgruppen arbeiten ihrem zugehörigen Vereinsorgan zu und entwerfen Entscheidungsgrundlagen. Über die Annahme bzw. Umsetzung der erarbeiteten Konzepte entscheidet eben jenes Organ unterjährig und im Streitfall die Mitgliederversammlung.
- 4.1.4 Arbeitsergebnisse werden auf der Mitgliederversammlung vorgestellt. Die Weiterführung der Arbeit im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe ist auch nach Auflösung möglich..

4.2 Berufung von Arbeitsgruppen

- 4.2.1 Arbeitsgruppen werden durch den Vorstand berufen.
- 4.2.2 Das Team Hintergrund sowie die Mitgliederversammlung können Themen sowie Teilnehmer*innen für Arbeitsgruppen an den Vorstand als Vorschlag herantragen.
- 4.2.3 Die Auflösung einer Arbeitsgruppe erfolgt durch den Vorstand nach eigenem Ermessen und auf Antrag durch das Team Hintergrund oder die Mitgliederversammlung, spätestens aber nach 12 Monaten. Vor Ablauf des genannten Zeitraums kann die Auflösung durch Neuberufung verhindert werden. Konkret sollte Vorstand und Team Hintergrund einmal jährlich, spätestens vor einer Mitgliederversammlung prüfen, ob noch existente AGs weiterhin benötigt werden.
- 4.2.4 In eine Arbeitsgruppe können in Einzelfällen auch Nichtmitglieder berufen werden.